

Anhang inkl. Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz per 31.12.2020 der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzierung und Bewertung der Eröffnungsbilanz der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik). Grundlage sind ferner die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen (i. d. F. vom 17.12.2003).

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO-Doppik.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für die Bewertung des Anlagevermögens bei Nichtvorliegen der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte die Bewertung gemäß dem Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung der Gemeinde Allendorf (Eder). Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

<u>Aktiva</u>	712.670,31 Euro
----------------------	------------------------

1. Anlagevermögen

1.1 Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Stand 31.12.2019	472.635,61 Euro
Veränderung 2020	+ 5.841,03 Euro
Stand 31.12.2020	478.476,64 Euro

1.1.1 Fuhrpark	
Stand 31.12.2019	357.853,57 Euro
Zugänge 2020	+ 70.646,16 Euro
Abschreibungen 2020	- 57.905,59 Euro
Stand 31.12.2020	370.594,14 Euro

Für die Ende 2019 / Anfang 2020 neu angeschafften Fahrzeuge (Mehrzwecktransporter und Ford Transit) wurden im Januar 2020 noch die Kfz.-Schilder und Zulassungskosten verbucht (385,68 Euro). Für den gemeinsamen Bauhof wurde ein Citroen Jumper angeschafft (25.754,12 Euro). Im Rahmen einer gemeinsamen Anschaffung mehrerer Kommunen in einem Landesförderprogramm wurden zwei E-Fahrzeuge für den Bauhof angeschafft (21.478,19 Euro und 23.028,17 Euro).

1.1.2 Sonstige Betriebsausstattung

Stand 31.12.2019	47.711,12 Euro
Zugänge 2020	+ 7.267,31 Euro
Abschreibungen 2020	- 9.000,75 Euro
Stand 31.12.2020	45.977,68 Euro

Für den Bauhof wurde ein EDV-Serverschrank (1.637,56 Euro), ein Rasenmäher (2.930,79 Euro), eine Astschere (Fabrikat Pellenc Treelion D 45/900, 1.329,00 Euro) und ein Spearhead (Schnellwechselsystem) für den Mulcher (1.369,96 Euro) angeschafft.

1.1.3 Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen

Stand 31.12.2019	4.689,19 Euro
Zugänge 2020	+ 11.940,79 Euro
Abschreibungen 2020	- 2.718,34 Euro
Stand 31.12.2020	13.911,64 Euro

Im Rahmen der fortschreitenden Einführung der Digitalisierung und des Homeoffice-Arbeiten (hauptsächlich wegen der Corona-Pandemie) wurden zusätzliche Laptops und PCs angeschafft (11.940,79 Euro).

1.1.4 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

Stand 31.12.2019	27.889,75 Euro
Zugänge 2020	+ 5.056,05 Euro
Abschreibungen 2020	- 9.746,82 Euro
Stand 31.12.2020	23.198,98 Euro

Für die Bauverwaltung Allendorf wurden höhenverstellbare Schreibtische und Stühle angeschafft (Kosten 3.658,94 Euro). In der Gemeindeverwaltung Bromskirchen wurden neue Bürostühle erworben (1.397,11 Euro).

1.1.5 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)

Stand 31.12.2019	34.491,98 Euro
Zugänge 2020	+ 2.068,63 Euro
Abschreibungen 2020	- 11.766,41 Euro
Stand 31.12.2020	24.794,20 Euro

In folgenden Bereichen wurden mehrere Kleingeräte als geringwertige Wirtschaftsgüter im Sammelposten angeschafft:

- Blasgerät für Bauhof (389,00 Euro)
- Loch- und Entwertungsgerät Bauverwaltung (698,73 Euro)

- Beamer für Klimaschutzmanager (393,78 Euro) Gebäudemanagement (587,12 Euro)
- Teleskopbesen und Staubsauger für

2. Umlaufvermögen

Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % bei zweifelhaften Forderungen vorgenommen. Wo sichergestellt war, dass die offenen Debitorenposten im Januar 2021 sofort ausgeglichen wurden, erfolgte keine Pauschalwertberichtigung.

2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	
Stand 31.12.2019	98,57 Euro
Abgänge 2020	- 98,57 Euro
Stand 31.12.2020	0,00 Euro

Die offene Forderung gegenüber dem Landkreis (Stromkostenerstattung für Asylanten) wurde im Januar 2020 beglichen.

2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	
Stand 31.12.2019	25,00 Euro
Abgänge 2020	- 25,00 Euro
Zugänge 2020	+ 112,36 Euro
Stand 31.12.2020	112,36 Euro

Hierbei handelt es sich um eine offene Verwaltungsgebühren für eine Straßensperrung (25,00 Euro) und ein offener Bußgeldbescheid (88,50 Euro). Die offenen Forderungen wurden um 1 % Pauschalwertberichtigung (-1,14 Euro) korrigiert.

2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
Stand 31.12.2019	37,80 Euro
Abgänge 2020	- 37,80 Euro
Zugänge 2020	6,43 Euro
Stand 31.12.2020	6,43 Euro

Es handelt sich um Mahngebühren und Säumniszuschlägen aus einer offenen Forderung (6,50 Euro), die um 1 % Pauschalwertberichtigung (- 0,07 Euro) korrigiert wurden.

2.4 Forderungen sonstige Vermögensgegenstände	
Stand 31.12.2019	0,00 Euro
Zugänge 2020	+ 7.866,34 Euro
Stand 31.12.2020	7.866,34 Euro

Hier handelt es sich um positive Verbindlichkeiten von 3 Kreditoren (debitorische Kreditorenposten), daher erfolgte keine Pauschalwertberichtigung.

2.5 Flüssige Mittel

Stand 31.12.2019	339.584,82 Euro
Veränderung 2020	- 113.376,28 Euro
Stand 31.12.2020	226.208,54 Euro

Konto Sparkasse

226.208,54 Euro

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2020	0,00 Euro
-------------------------	------------------

Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, da die Vorgänge unterhalb der festgelegten Wertgrenze lagen.

Passiva

712.670,31 Euro

1. Eigenkapital

Stand 31.12.2020	0,00 Euro
-------------------------	------------------

Unverändert.

2. Jahresüberschüsse / Jahresfehlbetrag

2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2019	283.545,91 Euro
	Zugänge 2020 (Gewinn)	+ 4.099,57 Euro
	Stand 31.12.2020	287.645,48 Euro
2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2019	20.950,09 Euro
	Zugänge 2020 (Gewinn)	+ 672,78 Euro
	Stand 31.12.2020	21.622,87 Euro
2.3	Ordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2019	0,00 Euro
	Überschuss 2020	+ 4.099,57 Euro
	Zuführung zur Rücklage	- 4.099,57 Euro
	Stand 31.12.2020	0,00 Euro

Wie in den Vorjahren konnte ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Da die VG sich hauptsächlich durch die Umlage der Mitgliedskommunen finanziert, wird der Überschuss eher gering gehalten, damit die Umlage entsprechend angepasst werden kann.

2.4 Außerordentliches Ergebnis	
Stand 31.12.2019	0,00 Euro
Überschuss 2020	+ 672,78 Euro
Zuführung zur Rücklage	- 672,78 Euro
Stand 31.12.2020	0,00 Euro

Im außerordentlichen Ergebnis konnten Erträge aus einer Spendenaktion für die Mutter-Kind-Boxen (Muki-Boxen) über 672,78 Euro erwirtschaftet werden, die der Rücklage zugeführt wurden.

3. Sonderposten

3.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Stand 31.12.2019	0,00 Euro
Veränderung 2020	+ 16.031,25 Euro
Stand 31.12.2020	16.031,25 Euro

3.1.1 SOPO aus Zuschüssen vom Land

Stand 31.12.2019	0,00 Euro
Zugänge 2020	+ 16.200,00 Euro
Auflösung SOPO 2020	- 168,75 Euro
Stand 31.12.2020	16.031,25 Euro

Für die Anschaffung von zwei E-Fahrzeugen für den Fuhrpark wurde im Rahmen eines Landesförderprogrammes Zuschüsse von insgesamt 16.200,00 Euro erzielt.

3.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Stand 31.12.2019	1.085,22 Euro
Veränderung 2020	- 125,46 Euro
Stand 31.12.2020	959,76 Euro

3.2.1 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen

Stand 31.12.2019	1.085,22 Euro
Auflösung SOPO 2020	- 125,46 Euro
Stand 31.12.2020	959,76 Euro

4. Rückstellungen

4.1 Sonstige Rückstellungen

Stand 31.12.2019	55.000,00 Euro
Veränderung 2020	- 10.000,00 Euro
Stand 31.12.2020	45.000,00 Euro

Rückstellung Flüchtlingsunterkünfte

Stand 31.12.2019	20.000,00 Euro
Auflösung 2020	- 20.000,00 Euro
Stand 31.12.2020	0,00 Euro

Die Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen bei Flüchtlingsunterkünften wurde komplett aufgelöst, da ab 2020 keine Flüchtlingswohnungen mehr bereitgestellt werden müssen.

Stand Rückstellung Jahresabschlüsse

Stand 31.12.2019	35.000,00 Euro
Zugänge 2020	+ 10.000,00 Euro
Stand 31.12.2020	45.000,00 Euro

Für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse seit 2015 wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

5. Verbindlichkeiten

5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Stand 31.12.2019	245.000,00 Euro
Abgänge 2020	- 24.500,00 Euro
Stand 31.12.2020	220.500,00 Euro

Lfd. Nr.	Darlehens-Nr.	Institut	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
1	663102192	Sparkasse Battenberg	245.000,00 €	0,00 €	22.500,00 €	220.500,00 €
	Summe		245.000,00 €	0,00 €	22.500,00 €	220.500,00 €

5.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Stand 31.12.2019	26.000,00 Euro
Abgänge 2020	- 26.000,00 Euro
Stand 31.12.2020	0,00 Euro

Die Verbindlichkeit aus der Abrechnung der Verbandsumlage mit den Gemeinden Allendorf und Bromskirchen wurde abgerechnet.

5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2019	177.622,12 Euro
Abgänge 2020	- 177.622,12 Euro
Zugänge 2020	+ 16.270,24 Euro
Stand 31.12.2020	16.270,24 Euro

Verbindlichkeiten von 18 Kreditoren aus 2020, die erst in 2021 zur Auszahlung gelangten.

5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2019	3.178,46 Euro
Abgänge 2020	- 3.178,46 Euro
Zugänge 2020	+ 104.640,71 Euro
Stand 31.12.2020	104.640,71 Euro

Verbindlichkeit gegenüber Finanzamt zum Jahresende 2020, die erst im Januar 2021 zur Auszahlung gelangte (4.640,71 Euro) sowie Guthaben aus der Abrechnung der Umlagezahlungen von den Mitgliedskommunen an die VG über 100.000,00 Euro.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

6.1 Rechnungsabgrenzung Stand 31.12.2020

0,00 Euro

Unverändert.

IV. Rechenschaftsbericht

1. Übersicht zu Bürgschaften und weiteren finanziellen Verpflichtungen und Risiken.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen liegen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften, Garantien oder Patronatserklärungen vor.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2020

Der Gemeindeverwaltungsverband bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben vorrangig – vor gemeinschaftseigenen Einstellungen und Anschaffungen – der Bediensteten und Einrichtungen der Verbandsmitglieder. Die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen beschäftigte zum Bilanzstichtag 11 Personen (7 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft, 3 Auszubildende).

3. Eingesetzte Software

Zur Umsetzung der Doppik wird die Software „Newsystem Kommunal“ (NSK) der Fa. Infoma als Rechenzentrumslösung über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH eingesetzt.

4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Allendorf (Eder) und die Gemeinde Bromskirchen (Landkreis Waldeck-Frankenberg) bilden ab dem 01.01.2015 einen Gemeindeverwaltungsverband im Sinne der §§ 30ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der jeweils gültigen Fassung. Der Gemeindeverwaltungsverband führt den Namen „Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) – Bromskirchen“. Er hat seinen Sitz in Allendorf (Eder). Die Verwaltungsgemeinschaft umfasst das Gebiet der genannten Gemeinden.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung aller den Mitgliedsgemeinden nach §§ 3 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) übertragenen Aufgaben (Weisungsaufgaben).
- Erledigung aller von den Mitgliedsgemeinden übernommenen Aufgaben des örtlichen Wirkungskreises (Pflichtaufgaben und Freiwillige Aufgaben).

- Übernahme der Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne des § 205 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden.
- Der Verwaltungsgemeinschaft können durch Satzungsänderung weitere Aufgaben übertragen werden.

5. Organe und Vertretungsbefugnis

Der Gemeindeverwaltungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus neun Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Die Zahl der Vertreter der Mitglieder der Verbandsversammlung und die Stimmenverteilung werden wie folgt festgelegt:

Gemeinde Allendorf (Eder)	6 Vertreter	6 Stimmen
Gemeinde Bromskirchen	3 Vertreter	3 Stimmen

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ der Verwaltungsgemeinschaft. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft und die durch das KGG und die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft zugewiesenen Aufgaben.

Mitglieder:

Huneck, Harald, Vorsitzender	Kubitzek, Jürgen
Maurer, Timo	Pez, Günter
Krämer, Rositta	Ringler, Burkhard
Hofmann, Dirk	Bohland, Wulf-Dieter
Jakobi, David	

Verbandsvorstand:

Der Vorstand des Gemeindeverwaltungsverbandes besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und vier weiteren von der Verbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit der Verbandsversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Bürgermeister werden im Verhinderungsfall von ihrem Vertreter im Amt vertreten.

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Gemeindeverwaltungsverbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Satzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind.

Mitglieder:

Junghenn, Claus, Vorsitzender	Hirt, Torsten
Vöpel, Ottmar	Schäfer, Norbert
Bötzel, Norbert	Wichmann, Wolfgang

6. Finanzbedarf, Umlage

Soweit seine Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt die Gemeinschaft von seinen stimmberechtigten Gemeinschaftsmitgliedern jährlich

- eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Ausgabenbereich im Ergebnishaushalt deckt und
- eine Investitions- und Kapitalumlage für die Deckung der Ausgaben im Finanzhaushalt.

Die von den Mitgliedskommunen zu zahlenden Umlagen werden im Verhältnis der Einwohnerzahl umgelegt, wobei die vom Hess. Statistischen Landesamt per 30. Juni festgestellten Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) jeweils für das kommende Rechnungsjahr zugrunde gelegt werden.

Umlage 2020

Gemeinde	Einwohner	Anteil in Prozent	Umlage 2020	Prognose HH 2020
Allendorf	5.609	74,47 %	1.615.999,00 €	1.852.500,00 €
Bromskirchen	1.923	25,53 %	554.001,00 €	617.500,00 €
Summe	7.532	100,00 %	2.170.000,00 €	2.470.000,00 €

Auch in 2020 konnte eine Ersparnis im Rahmen der Umlage erzielt werden.

7. Geschäftsverlauf 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt von 85.516,00 Euro am 09.12.2019 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 23.12.2019.

8. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem ordentlichen Jahresüberschuss von 3.289,58 € und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 672,78 € = somit insgesamt ein Jahresüberschuss von 3.962,36 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der einen Gesamt-Jahresüberschuss von 100.516,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verschlechterung) von 96.553,64 €.

Zusammen mit den vorhandenen Überschüssen aus den Vorjahren (ordentliche Ergebnisse 297.451,24 Euro und außerordentliche Ergebnisse 7.854,75 Euro = gesamt 305.305,99 Euro) betrug der Gesamtüberschuss im ordentlichen Ergebnis insgesamt 300.740,82 Euro und im außerordentlichen Ergebnis insgesamt 8.527,53 Euro; mithin zusammen 309.268,35 Euro.

9. Investitionen

In den zusammengelegten Bereichen Verwaltung und Bauhof wurden mehrere Investitionen getätigt (siehe Auflistung unter Anhang Pos. 1 Anlagevermögen).

Für die Investitionstätigkeit wurden 145.000,00 € im HH-Jahr 2020 veranschlagt.

Davon sind 94.910,31 € als Auszahlungen erfolgt (270.731,50 Euro abzüglich Fahrzeuganschaffungen aus 2019 von 175.821,19 Euro). Somit sind 65,46 % der zur Verfügung stehenden Mitteln zur Auszahlung gelangt. Im Bereich Fuhrpark wurde die Anschaffung von E-Fahrzeugen vorgezogen und die restlichen geplanten Fahrzeugbeschaffungen in das Jahr 2021 verschoben.

10. Haushaltsausgabereste

In 2020 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet.

11. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

12. Ausblick

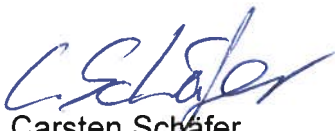
Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt inzwischen den bei weitem größten Teil der den Kommunen zur Erledigung obliegenden Verwaltungsaufgaben wahr. Seit dem 01.01.2016 sind auch die Bauhöfe zusammengelegt worden. Der gemeinsame Bauhof wurde als Regiebetrieb installiert.

Als weiteren Schritt hat die Gemeindevertretung Bromskirchen in 2016 beschlossen, ab dem 01.01.2017 den Bürgermeister-Posten nur noch ehrenamtlich auszuführen.

In 2018 wurde begonnen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer möglichen Fusion der Gemeinden Allendorf und Bromskirchen zu erstellen. Die Fertigstellung erfolgte im Herbst 2019.

Bei der Kommunalwahl am 14.03.2021 wurde ein Bürgerentscheid über einen möglichen Zusammenschluss der Kommunen Allendorf und Bromskirchen positiv entschieden. Daher wird sich die Verwaltungsgemeinschaft zum 31.12.2022 auflösen.

Allendorf (Eder), den 05.03.2025



Carsten Schäfer
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Stand 2019	Veränderung	Stand 2020	Passiva	Stand 2019	Veränderung	Stand 2020
1 Anlagevermögen				1 Eigenkapital			
- frei -				1.1 Netto-Position			
- frei -				1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	283.545,91 €	4.099,57 €	287.645,48 €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte				1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	20.950,09 €	672,78 €	21.622,87 €
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse				1.2.3 Sonderrücklagen			
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				davon: Sonderrücklagen			
1.2 Sachanlagevermögen				davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte				davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck				davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.				1.2.4 Stiftungskapital			
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung				1.3 Ergebnisverwendung			
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	472.635,61 €	5.841,03 €	478.476,64 €	1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau				1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3 Finanzanlagevermögen				1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen				1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				2 Sonderposten			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens				2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge			
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)				2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00 €	16.031,25 €	16.031,25 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	1.085,22 €	-125,46 €	959,76 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				2.1.3 Investitionsbeiträge			
2 Umlaufvermögen				2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe				2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG			
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg.Waren				2.4 sonstige Sonderposten			
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				3 Rückstellungen			
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	98,57 €	-98,57 €	0,00 €	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.			
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	25,00 €	87,36 €	112,36 €	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,80 €	-31,37 €	6,43 €	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldp.			
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.				3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	7.866,34 €	7.866,34 €	3.5 Sonstige Rückstellungen	55.000,00 €	-10.000,00 €	45.000,00 €
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				4 Verbindlichkeiten			
2.4 Flüssige Mittel	339.584,82 €	-113.376,28 €	226.208,54 €	4.1 Anleihen			
3 Rechnungsabgrenzungsposten				davon: RLZ bis einschl.1 Jahr			
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten				davon: RLZ größer 1 Jahr			
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.			
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.			
				davon: RLZ bis einschl.1 Jahr			
				davon: RLZ größer 1 Jahr			
				4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	245.000,00 €	-24.500,00 €	220.500,00 €
				davon: Vortragswerte alte Vermögensglied			
				davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr			
				davon: RLZ größer 1 Jahr			
				4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern			
				davon: Vortragswerte alte Vermögensglied			
				davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr			
				davon: RLZ größer 1 Jahr			
				4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern			
				davon: Vortragswerte alte Vermögensglied			
				davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr			
				davon: RLZ größer 1 Jahr			
				4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung			
				davon: ggü. Kreditinstitute			
				davon: ggü. öffentl. Kreditgebern			
				davon: ggü. sonst. Kreditgebern			
				4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften			
				4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.Zusch.	26.000,00 €	-26.000,00 €	0,00 €
				4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	177.622,12 €	-161.351,88 €	16.270,24 €
				4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben			
				4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
				Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
				4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen			
				4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung			
				4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.			
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	3.178,46 €	101.462,25 €	104.640,71 €
				5 Rechnungsabgrenzungsposten			
				5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	812.381,80 €	-99.711,49 €	712.670,31 €	Summe Passiva	812.381,80 €	-99.711,49 €	712.670,31 €

Allendorf (Eder), den 05.03.2025


 Carsten Schäfer, Bürgermeister